

Wettspielanweisungen „Altherren Ü 35 Kleinfeld“ für das Spieljahr **2023/2024**

V. Spezielle Bestimmungen für den Altligaspielbetrieb (Kleinfeld)

Alle unter I. Allgemeine Bestimmungen der Wettspielanweisung des Fußballkreises Südbrandenburg aufgeführten Regelungen treffen grundsätzlich auch für den Spielbetrieb der Altliga/Kleinfeld zu und sind unbedingt zu beachten.

Ausnahme: Die geforderten 3 Ordner bei jedem Spiel sind entbehrlich.

1. Pflichtspielbetrieb

1.1 Spielbetrieb

1.1.1

Punkt- und Entscheidungsspiele sind Pflichtspiele und werden auf der Grundlage des DFB durchgeführt. In allen Spielklassen, Pokalwettbewerben und Freundschaftsspielen des FK SBB wird der DFBnet Spielbericht online genutzt. Er wird von den Vereinen digital signiert und muss nicht dem Staffelleiter in ausgedruckter Form zugestellt werden. Die Vereine haben die dafür notwendigen technischen Voraussetzungen zu schaffen. Sofern der angesetzte Schiedsrichter nicht antritt, sind die beteiligten Vereine verpflichtet, die notwendigen Eintragungen elektronisch in das DFBnet über den Button „Nichtantritt Schiedsrichter“ vorzunehmen. Der Spielbericht online ist bis eine Stunde nach Spielschluss am Spielort durch die beteiligten Vereine mit Ihrer elektronischen Kennung zu bestätigen und die Angaben im Spielbericht zur Kenntnis zu nehmen. Zuwiderhandlungen können nach RuVO Anhang Nr. 2.1.(1) sanktioniert werden.

Für den Fall, dass „Spielbericht online“ nicht genutzt werden kann, ist ein Spielformular bereitzuhalten und sind die für „Spielbericht online“ notwendigen Informationen (Torfolge, Karten und Auswechslungen mit den jeweiligen Minuten) durch den Schiedsrichter zusammen mit dem Spielformular der spielleitenden Stelle zuzuleiten. Sollte das Spiel nicht durch einen qualifizierten Schiedsrichter geleitet werden, sind die beteiligten Vereine zur wahrheitsgemäßen Übermittlung der vorstehenden Informationen in der gleichen Weise verpflichtet. Zusätzlich hat bei diesen Spielen der gastgebende Verein vor Spielbeginn dem Schiedsrichter einen frankierten und mit der Anschrift des Staffelleiters beschrifteten Briefumschlag zu übergeben. Das Nichtbefolgen dieser Anordnung wird nach RuVO Anhang Nr. 2.1.(18) sanktioniert. Bei der Durchführung von Spielen ohne einen geprüften Schiedsrichter haben die gastgebenden Vereine die Spielberichtsbögen spätestens am folgenden Werktag an den Staffelleiter zu senden. Das Spielformular ist dem Schiedsrichter 30 Minuten vor Spielbeginn ausgefüllt zu übergeben bzw. hat zu diesem Zeitpunkt die Vereinsfreigabe der beteiligten Mannschaften im DFBnet zu erfolgen. Die möglichen sieben Auswechselspieler sind vor Spielbeginn auf dem Spielformular einzutragen, nicht eingewechselte Spieler sind nach dem Spiel zu streichen. Ausgewechselte Spieler sind mit ihrer Rückennummer hinter dem dafür eingewechselten Spieler in Klammern zu kennzeichnen. Die Ergebnismeldung hat in diesem Fall auf dfbnet.org oder über die DFBnet-App 1:0 bis eine Stunde nach Spielende durch den gastgebenden Verein zu erfolgen.

Zur Vorbereitung des Spieljahres wird im Bedarfsfall vor Beginn der Saison eine Staffelterberatung durchgeführt. Diese ist eine Pflichtveranstaltung für alle Vereine und durch mindestens einen Vereinsvertreter mit Entscheidungsbefugnissen wahrzunehmen. Werden weitere Beratungen durch den Fußballkreis angesetzt, sind alle Vereine verpflichtet, mit einem entscheidungsbefugten Vertreter teilzunehmen. Fernbleiben von den angesetzten Tagungen wird entsprechend der RuVO Anhang Nr. 2.1.(3) geahndet.

1.1.2

Grundlage der Pflichtspiele ist der Rahmenterminplan, welcher die Regelspieltage festlegt. Veränderungen darüber bzw. eine Ansetzung von Pflichtspielen auf einen anderen Wochentag sind in Ausnahmefällen dann auch möglich, wenn dies im gegenseitigen Einvernehmen auf der Spielbörse während der Staffeltagung auch zu diesem Ergebnis führt.

Ein Verzicht auf Austragung von Pflichtspielen ist unzulässig und der Rahmenterminplan des Fußballkreises SBB und die daraus resultierenden Ansetzungen sind für die Vereine der Altliga/Kleinfeld verbindlich.

Als Regelspieltag ist der **Freitag** festgelegt.

1.1.3

Anträge auf Spielverlegungen sind per DFBnet Spielplus mindestens einen Monat vor Spieldurchführung unter Nennung des Grundes und eines neuen Durchführungstermins zu stellen. Der Spielgegner hat in einer Frist von sieben Tagen ab Antragstellung dem Antrag elektronisch zuzustimmen oder abzulehnen. Bei Zustimmung wird der zuständige Staffelleiter die Verlegung vornehmen, sofern keine weiteren Hinderungsgründe (Sicherheit, andere Spiele, Verbandsobligationen etc.) vorliegen. Dieser Antrag ist ausschließlich über das DFBnet unter „Meisterschaft, Anträge Spielverlegungen“ vorzunehmen.

1.1.4

Sofern beide Vereine der Spielverlegung zustimmen, kann die Spielleitende Stelle eine Fristverkürzung genehmigen. Bei außergewöhnlichen Umständen kann die Spielleitende Stelle bzw. der Vorsitzende des Spielausschusses Spiele verlegen.

1.1.5

Spielverlegungen innerhalb eines Spieltages (von Freitag bis Sonntag) sind gebührenfrei. Für alle anderen Spielverlegungen ist eine Gebühr von 15,00 Euro zu zahlen. Es ergeht keine gesonderte Rechnung, da die Gebühr und die Verwendungsnummer auf dem Spielverlegungsformular vermerkt sind.

1.1.6

Anträge auf Spielverlegung des letzten oder vorletzten Spieltages finden in der Regel keine Zustimmung und werden nur in Ausnahmefällen mit Zustimmung der Spielleitenden Stelle genehmigt. Spiele an den letzten beiden Spieltagen, die noch in den Meisterschaftskampf Einflussnahme haben, finden keine Zustimmung auf Spielverlegung. Alle weiteren Spiele bedürfen der Zustimmung des Gegners. Die endgültige Entscheidung der Verlegung obliegt der Spielleitenden Stelle. Der erste Satz in den Wettspielanweisungen der Herren im Absatz 3.6 im Punkt 3 Ansetzungen, Verlegung und Absetzung von Pflichtspielen findet keine Anwendung.

1.2 Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle Spieler des Jahrgangs **1988** und älter oder dem vollendeten 35. Lebensjahr. Jeder Spieler muss eine gültige Spielberechtigung (Spielerpass) des FLB für seinen Verein im FK SBB besitzen. Spieler mit Zweitspielrecht/Gastspielgenehmigung dürfen nur eingesetzt werden, wenn sie den Nachweis erbringen, dass der eigene Verein keine Altherrenmannschaft im Spielbetrieb hat.

Vor dem Spieljahr sind durch die Vereine die DFBnet Spielberechtigungslisten in Eigenverantwortung für den DFBnet Spielbericht einzupflegen. Das Nachmelden von Spielern und Einstellen in die Spielberechtigungslisten ist in Eigenverantwortung der Vereine selbstständig durchzuführen. Dabei sind Spieler nur einsatzberechtigt, wenn Sie vor dem Spiel auf die Spielberechtigungsliste des Vereins gesetzt wurden. Die Fotos der Spieler müssen durch die Vereine der Herrenspielklassen in der DFBnet Spielberechtigungsliste vor dem ersten Einsatz hinterlegt werden. Die Erstellung der Spielerfotos erfolgt gemäß dem Leitfaden „Erstellung von Spielerfotos DFBnet und FUSSBALL.DE“. Zuwiderhandlungen werden entsprechend § 22 Abs. 1 der Spielordnung sanktioniert und gemäß RuVO Anhang Nr. 2.1.(6) geahndet.

1.3 Spielzeit

Die Spielzeit für den Pflichtspielbetrieb der Altliga auf dem Kleinfeld wird auf 2 x 35 Minuten festgesetzt und gilt für alle Pflicht- und Entscheidungsspiele. Ist bei Entscheidungsspielen nach der Regulären Spielzeit kein Sieger ermittelt, erfolgt eine Verlängerung von 2x5 Minuten. Ist dann noch kein Sieger ermittelt, wird das Spiel durch 9-Meter-Schießen entschieden - mit jeweils 3 Schützen.

1.3.1 Spielstärke und Regeln im Kleinfeld

Gespielt wird bei einer Mannschaftsstärke von 1:6. Ein Spiel wird angepfiffen, wenn eine Mannschaft mindestens 5 Spieler zur Verfügung hat, davon muss einer der Torwart sein. Es dürfen 5 Wechselspieler eingesetzt werden. Ein Wiedereinwechseln eines Spielers ist jederzeit erlaubt. Gespielt wird, sofern in diesen Wettspielanweisungen „Altherren Ü35 Kleinfeld“ des FK-SBB für die Saison **2023/2024** nicht anders geregelt, nach den Kleinfeldregelungen des FLB Version 6.0 (D-Junioren).

Bei der Ausführung des Strafstoßes von der 9m Marke müssen die nicht beteiligten Spieler innerhalb des Spielfeldes, aber außerhalb des Strafraumes und mindestens 5 m von der Strafstoßmarke entfernt und hinter ihr stehen. Einwurf wie in den Fußball-Regeln. Abstoß: überquert der Ball nach einem Abstoß die Mittellinie, ohne dass ein weiterer Spieler den Ball berührt hat, so gibt es einen indirekten Freistoß für die gegnerische Mannschaft an der Stelle, wo der Ball die Mittellinie überquert hat. Der Abstoß erfolgt in einer Entfernung von ca. 2 m von der Torlinie. Alle gegnerischen Spieler müssen sich bei der Ausführung des Abstoßes außerhalb des Strafraumes aufhalten. Greift ein gegnerischer Spieler bei der Abstoßausführung störend in das Spiel ein, bevor der Ball den Strafraum verlassen hat, so ist der Abstoß zu wiederholen. Der Ball muss den Strafraum nicht mehr verlassen - er ist im Spiel, wenn er sich sichtbar bewegt, dann dürfen die Gegenspieler den Torwart bzw. die Mitspieler angreifen. Erziehungsmaßnahmen Bei der Altliga/Kleinfeld gelten nachfolgende Erziehungsmaßnahmen:

- Ermahnung
- Verwarnung (Gelbe Karte)
- Gelb/Rot
- Feldverweis auf Dauer (Rote Karte)

Spielfeld

Meisterschaftsspiele Spielfeld Platzmaße: Länge 45-70 m, Breite 40-55 m, Strafraum je 10 m links und rechts vom Torpfosten und 10 m ins Spielfeld hinein, Strafstoßmarke 9 m, Tor-Breite 5 m, Tor-Höhe 2 m. Markierung: die Ecken des Spielfeldes sollten grundsätzlich durch Fahnenstangen sowie die Mittellinie und der Strafraum mittels Markierungshütchen gekennzeichnet werden.

Schiedsrichter

Beide Mannschaften einigen sich vor dem Spiel auf einen Schiedsrichter es muss kein geprüfter Schiedsrichter sein.

1.4 Regelungen zu Flutlichtspielen

Spiele unter Flutlicht sind nur zulässig, wenn ein Abnahmeprotokoll der Lichtstärke auf dem Spielfeld durch eine befähigte Firma eingereicht und bestätigt wurde. Die Anforderungen an Fußballfelder sind nach DIN 12193 geregelt. Die vorgeschriebene Beleuchtungsstärke ist für einen Spielbetrieb auf Kreisebene mit Mittelwert 120 Lux gefordert. Für bestehende Flutlichtanlagen haben die Vereine ein aktuelles Messprotokoll, welches nicht älter als fünf Jahre sein darf, vor Spieljahresbeginn beim Sicherheitsbeauftragten einzureichen.

Spiele im Kleinfeldbereich dürfen unabhängig des Punkt 1.4 auch unter Flutlicht angesetzt werden. Voraussetzung einer Ansetzung eines Flutlichtspiels durch die spielleitende Stelle ist im Kleinfeldbereich die Zustimmung beider Vereine.

2. Hallenmeisterschaften der Altliga/Kleinfeld

Alle interessierten Vereine des FK Südbrandenburg, können sich für die Hallenkreismeisterschaften bis zum **01.10.2023** melden und ihre Teilnahme auf der Grundlage der Ausschreibung zum festgelegten Termin beim Staffelleiter abgeben. Die Meldung erfolgt ausschließlich übers DFBnet Postfach an den Staffelleiter Großfeld. Die Durchführungsbestimmungen mit der Festlegung von Qualifikation und Endrunde werden nach Eingang der Meldungen veröffentlicht.

3. Finanzen

Die Startgebühren und Spielabgaben sind je Saison und Mannschaft pauschal nach Rechnungslegung zu überweisen.

Rechnungslegung erfolgt zum Termin für:

- Startgebühren
- Als Rechnung gelten weiterhin:
- Verwaltungsentscheide über Gebühren und / oder Geldstrafen
- Strafanordnung
- Entscheidungen der Rechtsorgane über Verhandlungskosten und / oder Geldstrafen

Bei Zahlung von Gebühren zur Einlegung von Rechtsmitteln ist der Überweisungsbeleg mit der Antragstellung zu übersenden.

Anschrift Staffelleiter Staffel/West

Name: Frank Lehmann
Adresse: Ludwig-Jahn-Str. 27
04916 Herzberg

Mobil: 01785467754

E-Mail: lehmann-frank@web.de

Anschrift Staffelleiter Staffel/Ost

Name: Marcel Schmidt
Adresse: Markt 20
03249 Sonnewalde

Mobil: 0176-34493811

E-Mail: Sonnewalde-AH@gmx.de